



Bläserensemble am JRG



**Verstärkter Musikunterricht in der Unterstufe
Sommer 2026 bis Sommer 2028**

Was erwartet die Schülerinnen und Schüler im Musikzweig?

- Alternativ zum „normalen Musikunterricht“ werden die Kinder im Gruppenverband ein **Instrument erlernen**:
 - **Flöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Euphonium, Waldhorn, Posaune, Tuba**
- Die Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot wahrnehmen, werden aus zwei Klassen – 5a und 5b – zusammenkommen.
- Nur der Musikunterricht findet in dieser „Besetzung“ statt.
- In dieser Lerngruppe werden in Klasse 5 und 6 jeweils insgesamt **3 statt 2 Stunden Musikunterricht** erteilt.
- Hinzu kommt zusätzlich einmal pro Woche eine dreiviertel Stunde **Instrumentalunterricht** auf dem Instrument bei einem Instrumentallehrer der **Musikschule Wedel** in den Räumen des JRG.

Wie sieht der Bläser-Unterricht konkret aus?

- Der Instrumentalunterricht ist **Anfängerunterricht**. Wer bereits ein Blasinstrument fortgeschritten spielt, sollte am Bläserensemble mit einem anderen Instrument teilnehmen.
- Alle Kinder spielen auf einem neuen bzw. neuwertigen **Instrument der Schule**. Dies ist ein Teil des Gesamtfinanzierungsprojekts. (Die Kosten können also nicht gesenkt werden durch das Mitbringen eines eigenen Instruments!)
- Eine Musiklehrkraft des JRG (Herr Dingel) unterrichtet das Bläserensemble (**Praxis**).
- Zentraler Baustein des Konzepts ist auch die enge **inhaltliche Abstimmung** zwischen Musiklehrer und der Instrumentallehrkraft der Musikschule.
- Jedes Kind bekommt am Nachmittag **45 Minuten Gruppenunterricht**
- Geplante Zeitfenster: in **Jg. 5** am frühen Nachmittag, ab *13.00 Uhr* und in **Jg.6** im Anschluss an den Unterricht der dann neuen fünften Klassen.
- Der Instrumentalunterricht findet **im JRG** statt.

Der verstärkte Musikunterricht

- Alle neuen Schülerinnen und Schüler erhalten in **Klasse 5 und 6** Unterricht nach der Stundentafel des 9-jährigen Gymnasiums, das sind **28 Stunden**.
- Die Bläser erhalten in **Klasse 5** im **1. Halbjahr** wie alle anderen SuS auch **2 Stunden Musik**, statt „normalem“ Unterricht **Ensembleunterricht** mit Instrumenten.
- Im **2. Halbjahr** werden die Bläser 2 Stunden mehr, also **4 Stunden Musikunterricht** erhalten. Das bedeutet einmal in der pro Woche 1 Block Nachmittagsunterricht.
- In **Klasse 6** erhalten die Kinder des Musikzweigs in beiden Halbjahren zusätzlich eine dritte Stunde Musikunterricht.
- In **beiden Schuljahren** kommen die Bläser somit auf insgesamt **3 Stunden Musikunterricht** pro Schuljahr.

Kontingentsstudentenafel JRG (gültig ab Schuljahr 2024/2025, SK-Beschluss vom 6. Juni 2024 – Erlass, gültig Schuljahr 2025/2026)

	5.1	5.2	6.1	6.2	7.1	7.2	8.1	8.2	9.1	9.2	10.1	10.2	Σ JRG	Σ Erlass ab 2025
Kernfächer														
Deutsch	4	5	4	4	4	4	4	4	4	4	3	4	24 (-1)	25
Mathe	4	5	4	4	4	4	4	4	3	3	4	3	23 (-1)	24
Englisch	6	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	22	22
2. FS (FRZ/LAT)	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4	3	3	15	15
Naturwissenschaften														
Biologie	2	2	2	2	2	2	-	-	2	-	2	2	22 (+1)	21
Physik	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2		
Chemie	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2		
Gesellschaftswissenschaften														
Geschichte	-	-	-	2	2	2	2	2	2	-	2	2	26	26
Geographie	2	2	2	-	-	2	2	-	2	2	-	2		
WiPo	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2		
Rel/Phil	2	2	2	2	-	-	2	2	-	-	-	-		
Ästhetische Bildung, Sport														
Kunst	2	2	2	2	-	2	2	2	-	2	2	-	33	33
Musik	2	2	2	2	2	-	2	2	-	2	2	2		
Bläser														
Sport/Schwimmen	2	2	4	4	2	2	2	2	2	2	2	2		
Wahlpflichtbereich														
Wahlpflicht / 3. FS									3 / 4	3 / 4	3 / 4	3 / 4	6-8	6-8
Informatik														
Informatik					-	-	-	-					- (-4)	4
Förderkonzept														
Lions Quest	1	-											6 (+6)	-
Klassenleitung	1	1	1	1	1	-			1	-				
Chor	-	1	1	-										
„Forsch. & Präs.“			-	1	1	-			-	1	-	-		
Summen Halbjahre	28	28	28	28	28	28	29	29	32 (33)	32 (33)	32 (33)	32 (33)	177 (179)	176 (178)
Summen Jahre	56						121 (123) (+1)						(+1)	

RD, 7. Februar 2025

Das Förderkonzept in G9

	5.1	5.2	6.1	6.2
Asthetische Bildung, Sport				
Kunst	2	2	2	2
Musik	2	2	2	2
Bläser		+2	+1	+1
Sport/Schwimmen	2	2	4	4
Wahlpflichtbereich				
Wahlpflicht				
3. Fremdsprache				
Förderkonzept				
Lions Quest	1			
Klassenleitung	1	1	1	1
Chor		1	1	
„Forsch. & Präs.“				1
Summen Halbjahre	28	28	28	28
Summen Jahre	56			



Wie ist der Musikunterricht in den Wochenplan integriert?

Mögliche Beispiele für Wochenpläne in der Unterstufe in G9

Jahrgang 5

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Block	2	2	2	1. Stunde frei oder DaZ D 5, LRS 5	2
				1	
1. Pause					
2. Block	2	2	2	2	2
2. Pause					
3. Block	2	Bläser 5ab	1	2	2
			Instrumental- unterricht 5ab		
			6. Stunde frei oder Fö Ma 5		
Mittagspause					
	ELZ 5/6/7	ELZ 5/6/7	ELZ 5/6/7	ELZ 5/6/7	
	Unterstufen- Chor (Jg. 5/6)			Bläser (nur 2. Hj.)	

Jahrgang 6

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1. Block	1. Stunde frei oder ELZ 6, DaZ D 6, LRS 6	2	2	2	2
	1				
1. Pause					
2. Block	Bläser 6ab	2	2	2	2
2. Pause					
3. Block	2	2	2	2	1
					6. Std. frei Bläser 6ab
Mittagspause					
	ELZ 5/6/7	ELZ 5/6/7	ELZ 5/6/7	U. 6ab MSch.	Fö Ma 5/6
	Unterstufen- Chor (Jg. 5/6)	Unterstufen- Theater (Jg. 6/7)			

Der Mietvertrag



JOHANN-RIST-GYMNASIUM WEDEL
Am Redder 8
22880 Wedel
04303-912140
www.jrg-wedel.de
johann-rist-gymnasium.wedel@schule.landsh.de

Mietvertrag für ein Blasinstrument

Mietvertrag zwischen dem Johann-Rist-Gymnasium (Vermieter) und (Mieter/in)

.....
Name d. Erziehungsberechtigten

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Wohnort

.....
Telefon (Festnetz, Handy)

.....
Name des Schülers/der Schülerin

.....
Klasse

1. Das Musikinstrument Inventarnummer
mit folgendem Zubehör
wird von der Schule an das Mitglied des Bläserensembles vermietet.

2. Die Kosten für die Miete des Instrumentes sind im Beitrag für das Bläserensemble in Höhe von 39 Euro enthalten.

3. Das Vertragsverhältnis beginnt am und endet am

4. Das Vertragsverhältnis endet außerdem, wenn das Kind des Mieters/der Mieterin die Schule vor Sommer 2023 verlässt.

5. Bei der Übergabe des Instrumentes wird ein Protokoll aufgesetzt, in dem eventuelle kleinere Mängel des Instrumentes festgehalten werden.

6. Eltern und Kinder des Bläserensembles sind verpflichtet, zu Beginn des Bläserklassen-Unterrichts an einem kostenlosen Pflege-Workshop teilzunehmen.

7. Der Schüler/ die Schülerin ist verpflichtet, das Instrument pfleglich zu behandeln.

8. Schäden am Instrument müssen dem Leiter des Ensembles unverzüglich angezeigt werden.

9. Notwendige Reparaturen können nur nach Absprache mit dem Leiter des Bläserensembles von einem Fachmann vorgenommen werden.

10. Die Schule schließt für jedes Instrument eine Versicherung ohne Selbstbehalt ab. Die Kosten für die Versicherung sind im Beitrag für die Teilnahme am Bläserensemble enthalten.

11. Sollten die Schäden am Instrument auf mutwillig unsachgemäße Behandlung des Instrumentes zurückzuführen sein, muss der Mieter / die Mieterin die Kosten für die Reparatur übernehmen.
Übliche Gebrauchsspuren verursachen keine Kosten für den Mieter/die Mieterin.

12. Die Wartung des Instrumentes erfolgt auf Kosten des Vermieters.

13. Bei Verlust des Instrumentes ist der Mieter/die Mieterin haftbar, wenn die Versicherung nicht greift.

14. Am Ende des Vertragsverhältnisses findet eine Rückgabe des Instrumentes statt, die in einem Protokoll festgehalten wird.

15. Sollte der Schüler/ die Schülerin das Instrument nicht mit Ende des Vertrages zurückgeben, wird für jeden Monat ca. die Hälfte des Bläserklassenbeitrages (20 Euro) als Säumnisgebühr berechnet.

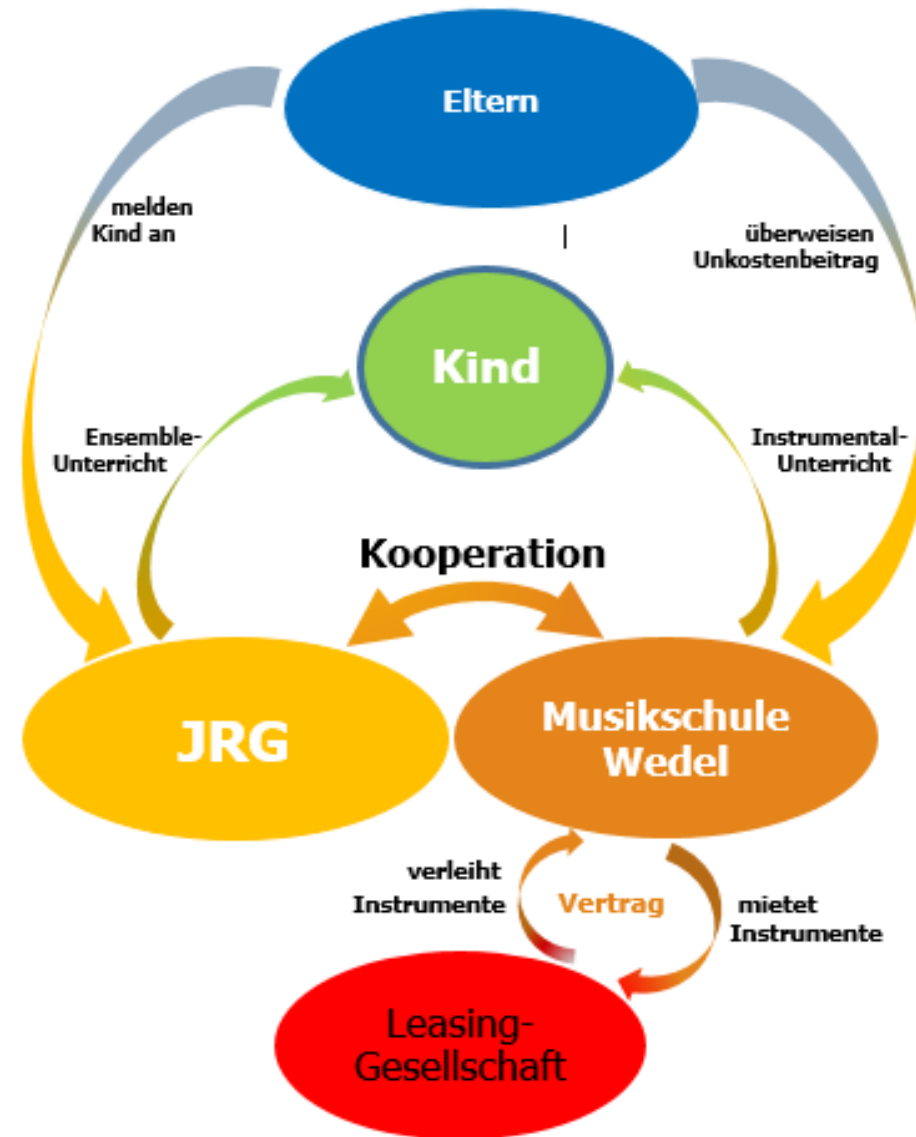
.....
Datum, Schulleiter

.....
Datum, Mieter / Mieterin

Wie sind die Formalia geregelt?

- Die Eltern überweisen **42 € pro Monat** auf ein **Unterkonto der Musikschule Wedel**.
- Der Vertrag mit der Jugendmusikschule geht über **2 Jahre**. Die Anmeldung ist für diese Zeit **verbindlich**.
- Etwa die Hälfte dieses Betrags finanziert den **Instrumentalunterricht** der Lehrkräfte der **Musikschule Wedel**.
- Die andere Hälfte finanziert den **Kauf**, die **Instandhaltung** und die **Versicherung**.
- Ein Restbetrag steht für **kleine Reparaturen** und Wartung zur Verfügung.

Wie funktioniert der Musikzweig? Eine Graphik



Haben Sie Fragen?

Fragen beantworten wir gerne am

**Info-Nachmittag
am 18. Februar 2026 ab 15.30 Uhr**

oder per Mail über die Schulverwaltung.

Vielen Dank!